

An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch 222
Tel. 04256/2145
Fax 04256/2145-5
noetsch@ktn.gde.at

Anmeldung/Mitteilung über die Durchführung einer Veranstaltung

Veranstalter: (bei eingetragenem/er Verein/Firma voller Name und Sitz)

.....
Bei Vereinen und Firmen: Name der zur Vertretung nach außen berufenen Person (z.B. Obmann, Geschäftsführer, udg.)

.....
Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Vollständige Wohnadresse:.....

Tel., Fax., e-Mail:.....

Ort und Adresse der Veranstaltung:.....

Art und Bezeichnung der Veranstaltung:.....

Betriebsstättengenehmigung vorhanden: ja nein

Wenn ja, Bescheid von, Datum, Zahl:.....

Name und Anschrift des Liegenschaftseigentümers (Pächter) oder sonstigen

Verfügungsberechtigten:.....

Zustimmungserklärung:

Als Eigentümer, Pächter, sonstiger Verfügungsberechtigter erkläre(n) ich (wir), dass der Veranstalter über die Betriebsstätte (samt Einrichtung und Parkflächen) verfügen kann.

.....
(Unterschrift)

Zeitraum der Veranstaltung:

Datum		Uhrzeit		Musikdarbietungen an diesem Tag	
von	bis	von	bis	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
abgestempelte Eintrittskarten		Vorverkauf:	Stück:	Abendkasse:	Stück:
Preis pro Karte		Vorverkauf:	€	Abendkasse:	€
Wird die Veranstaltung auch außerhalb der Gemeinde beworben?*		ja		nein	

Voraussichtliche Besucherzahl:.....

Vorhandene Parkplätze:.....

.....,

Ort

Datum

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Von der Gemeinde auszufüllen

Art der Veranstaltung lt. Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010. LGBL. Nr. 27/2010 idF

- Freie Veranstaltung (gem. §7 K-VAG 2010)
 Bewilligungspflichtige Veranstaltung (gem. §6 K-VAG 2010)

Vergnügungssteuer

Wird die Veranstaltung zur Entrichtung der Vergnügungssteuer herangezogen:

- ja nein

(wenn ja – Vergnügungssteuer – Abrechnungsblatt – ausfüllen)

Ergeht nachrichtlich an:

1. die Polizeiinspektion
2. die Bezirkshauptmannschaft Villach, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach
3. die Abgabenverwaltung, im Hause

Vergebührungsvermerk:		
Bundesstempelgebühr:	€ 14,30	
Verwaltungsabgabe:		Gesamt: €
Gebührenverzeichnis Nr.:		bezahlt am:

*bei ja ist eine Verwaltungsabgabe von € 8,60 einzuheben, bei nein € 3,90